

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.11.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Rechtsamt - Stadtwirtschaftskoordinat ion	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0371 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Überarbeitung des Darmstädter Beteiligungskodex für die Mehrheits-Beteiligungen der Stadtwirtschaft der Wissenschaftsstadt Darmstadt und deren Organe

Vorlage vom: 04.11.2022

Beschlussvorschlag:

1. Die überarbeitete Fassung des Darmstädter Beteiligungskodex wird beschlossen.
2. Im Rahmen seines Geltungsbereichs ist der Darmstädter Beteiligungskodex in seiner überarbeiteten Fassung einheitliche Handlungslinie für die Beteiligungen der Stadtwirtschaft und deren Organe.
3. Die überarbeitete Fassung des Darmstädter Beteiligungskodex wird mit Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wirksam.

Anlagen: Beteiligungskodex 2022-Lesefassung
Beteiligungskodex 2022-Änderungsmodus

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 04.11.2022

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat im Jahr 2012 zur weiteren Verbesserung von Unternehmensleitung, -steuerung und -transparenz den "Darmstädter Beteiligungskodex" eingeführt.

Der Kodex beschreibt die Anforderungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt an die Beteiligungen der Stadtwirtschaft und deren Organe. Damit soll die Erfüllung der städtischen Aufgaben gewährleistet werden und die Qualität in der Wahrnehmung der Aufsichtsmandate gesichert bleiben. Er unterstützt eine effiziente Zusammenarbeit zwischen dem Aufsichtsgremium und dem Geschäftsleitungsorgan und fördert den Informationsfluss zwischen den Beteiligungen der Stadtwirtschaft und dem Beteiligungsmanagement. Darüber hinaus soll die Transparenz und das Vertrauen der Öffentlichkeit in Entscheidungen von Politik, Verwaltung, Beteiligungsmanagement und Beteiligungsunternehmen gesteigert werden.

Mit der Einführung des Kodex in 2012 zählt Darmstadt somit zu den ersten Kommunen in Hessen, die diese Herausforderung angenommen und umgesetzt haben.

Der Darmstädter Beteiligungskodex ist Teil einer guten Corporate Governance (Grundsätze der Unternehmensführung und -kontrolle) der Beteiligungsunternehmen, mit der eine nachhaltige, an Werten und Grundsätzen orientierte, wirksame und verantwortungsvolle Unternehmensführung und auch -kontrolle gemeint ist.

Mit der ersten Überarbeitung des Beteiligungskodex in 2014 (Magistratsvorlagen-Nr.: 2014/0475) wurden neue Entwicklungen der Public Corporate Governance berücksichtigt, wie z. B. Compliance und gleichberechtigte Berücksichtigung von Frauen und Männern in Aufsichtsgremien und Führungspositionen.

Mit der zweiten Überarbeitung des Beteiligungskodex in 2018 wurde die Transparenz der Unternehmensführung weiter erhöht und zudem erfolgte eine größere Betonung der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen (Corporate Social Responsibility), u. a. durch die hinreichende Unabhängigkeit von Aufsichtsratsgremiumsmitgliedern und Aufnahme eines sachkundigen externen Mitglieds in jedes Aufsichtsgremium sowie die Berücksichtigung der Grundsätze des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes.

Nun wurde der Kodex erneut in Zusammenarbeit mit dem Referat Stadtwirtschaftscoordination von der HEAG überarbeitet. Dabei wurden auch die aktuellen Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und des Deutschen Public Corporate Governance Musterkodex (D-PCGM) sowie die Grundsätze der Bundesbeteiligungen berücksichtigt.

Durch die aktuelle Überarbeitung des Beteiligungskodex soll u. a. eine stärkere Einbindung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit in das unternehmerische Handeln der Geschäftsleitung und in die Überwachung des Aufsichtsgremiums, eine stärkere Digitalisierung sowie eine verbesserte Resilienz der Geschäftsmodelle der Unternehmen erfolgen. Zudem soll die Geschäftsleitung für eine diskriminierungsfreie und gleichstellungsfördernde Kultur im Unternehmen sowie für eine marktgerechte Entlohnung ihrer Beschäftigten und Entgeltgleichheit sorgen.

In die überarbeitete dritte Fassung des Beteiligungskodex wurden folgende Empfehlungen neu aufgenommen:

- Angemessene Unterstützung bei Neuantritt eines Mandats (A. 1.2)
- Aufsichtsratsmitglieder sollen breite Teile der Darmstädter Gesellschaft abbilden (A. 1.7)
- Überwachung und Beratung des Aufsichtsgremiums umfassen auch Nachhaltigkeitsfragen (A. 2.10)
- Sitzungen und Beschlussfassungen sollen auch digital durchgeführt werden können (A. 2.11)
- Die mit sozialen und ökologischen Themen verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sollen identifiziert und bewertet werden (B. 2.3)
- Diskriminierungsfreie und gleichstellungsfördernde Kultur im Unternehmen mit gleichen Entwicklungschancen für alle Beschäftigten (B. 5.2)
- Resilientere Geschäftsmodelle (B. 5.4)
- Vermeidung von möglichen Menschen- und Umweltrechtsverletzungen bei direkten Lieferanten (B. 5.10)
- Marktgerechte Entlohnung der Beschäftigten sowie Entgeltgleichheit (B. 5.13)

Die neue Empfehlung B. 5.2 (Diskriminierungsfreie und gleichstellungsfördernde Kultur im Unternehmen mit gleichen Entwicklungschancen für alle Beschäftigten) ersetzt die ehemalige Empfehlung B. 5.2 „Die Grundsätze des Hessischen Gleichstellungsgesetzes werden dem Grunde nach inhaltlich berücksichtigt.“ Hintergrund dafür ist die Konkretisierung der Formulierung sowie die Berücksichtigung eines Dritten Geschlechts.

Zudem wurden folgende Empfehlungen wesentlich erweitert:

- Bei der Offenlegung der Vergütung der Aufsichtsgremiumsmitglieder sollen nun auch Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen ausgewiesen werden (A. 5.1)
- Information des Aufsichtsrats ist Aufgabe der Geschäftsleitung, gleichzeitig hat das Aufsichtsgremium sicherzustellen, dass es angemessen informiert wird (B. 2.4)
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. auch durch Flexibilisierung der Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten (B. 5.12)

Außerdem wurden einige Empfehlungen verdeutlicht bzw. mit einem Ausfüllhinweis ergänzt. Zudem haben sich einige sprachliche Korrekturen ergeben, da bei der Überarbeitung der gesamte Text auf Geschlechtergerechtigkeit in der Sprache überprüft und entsprechend angepasst wurde.

Die einzelnen Änderungen und Ergänzungen sind in der Anlage „Änderungsmodus“ dieser Vorlage kenntlich gemacht.

Gemäß Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wendeten von insgesamt 80 Unternehmen der Stadtwirtschaft, die mehrheitlich im Besitz der Wissenschaftsstadt Darmstadt sind und damit in den Geltungsbereich des Beteiligungskodex fallen, 75 Unternehmen den Kodex an. Zudem wenden fünf weitere Unternehmen freiwillig den Darmstädter Beteiligungskodex an. Damit haben für das Geschäftsjahr 2021 insgesamt 80 Unternehmen eine Entsprechenserklärung abgegeben. Alle 80 Unternehmen erfüllen mehr als 75 % der Empfehlungen, 49 Unternehmen sogar mehr als 90 % der Empfehlungen.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2012 soll eine Fortentwicklung und Anpassung des Darmstädter Beteiligungskodex an veränderte Rahmenbedingungen unter Federführung der HEAG in Abstimmung mit den Verantwortlichen auf Stadt- und Beteiligungsseite vorgenommen und die Ergebnisse dieses Prozesses den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Für die Beteiligungen bedeutet die Anwendung des Kodex und die damit verbundene jährliche - meist weitgehend identische - Abgabe der Entsprechenserklärung einen überschaubaren Aufwand, insbesondere vor dem Hintergrund der Bedeutung einer guten Unternehmensführung und -kontrolle der Beteiligungen für die Wissenschaftsstadt Darmstadt und ihre Bürgerinnen und Bürger. Zur Vereinfachung der Erstellung und Abgabe der Entsprechenserklärung stellt die HEAG den Beteiligungen seit 2016 eine Web-Applikation zur Verfügung.

Um den Aufwand in den Unternehmen aufgrund der Neufassung des Kodex so gering wie möglich zu halten, wird die HEAG die jeweiligen Ansprechpartner der Unternehmen zu einem Termin einladen, in dem die Neufassung vorgestellt wird.

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt beschließt die überarbeitete Version des Darmstädter Beteiligungskodex mit der Maßgabe, dass die Regelungen für die Stadtwirtschaft, insbesondere für die Mehrheitsbeteiligungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt samt deren Organen, die Eigenbetriebe, die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat sowie die Stadtverwaltung weiterhin als einheitliche Handlungslinie gelten.

Die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt in die jeweiligen Gremien entsandten Vertreter/innen sowie die Geschäftsleitungen der mittelbaren Beteiligungen als Gesellschafter ihrer Tochterunternehmen werden daher aufgefordert, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass auch die dritte überarbeitete Fassung des Darmstädter Beteiligungskodex angewendet wird.

Ziel ist es, dass in 2023 die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2022 auf der Basis dieser von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Fassung einheitlich erfolgen kann.

Der überarbeitete Darmstädter Beteiligungskodex wird nach Beschlussfassung auf den Internetseiten der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der HEAG veröffentlicht.

Dezernat I

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Anlagen